



Infobrief vom 29.10.2021

Liebe Eltern,

wie bereits vor den Ferien angekündigt, hat die Landesregierung beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche ab dem 02.11.2021 aufzuheben.

Konkret bedeutet dies:

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich ohne Mund-Nasen-Schutz an ihrem festen Sitzplatz aufhalten. Selbstverständlich dürfen die Masken freiwillig weiterhin im Unterricht getragen werden.
- Auch für die Kinder der OGS entfällt an ihrem festen Sitzplatz die Maskenpflicht.
- Die Pflicht zum Tragen einer Maske gilt weiterhin auf allen Wegen im Schulgebäude und in der Klasse.
- Die Kinder werden weiterhin 2 x wöchentlich per Lolli-Test getestet.
- An den bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln wird weiterhin konsequent festgehalten.

Umgang mit positiven Pool-Fällen:

Tritt in einer Klasse ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am 5. Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ich wünsche Ihnen ein angenehmes, langes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

Lena Vomberg

Schulleitung (komm.)